**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
**Band:** 80 (1962)
**Heft:** 50

**Artikel:** Zürcherische Freizeitanlagen
**Autor:** Schnitter, Beate
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-66282

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 06.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Hotelprojekte und Gesamtplanung in Zürich

DK 728.51:711.62

Im April 1962 hat die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., ihre Absicht, am Neumühlequai einen Hotelgrossbau entstehen zu lassen, der Oeffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Das Projekt stammt von Arch. *Werner Frey*. Obwohl das Bedürfnis nach einem Grosshotel unbestritten ist, hat sich in der Tagespresse und im Parlament eine Opposition gegen das vorliegende Projekt gemeldet. Sie bringt zwei Einwände vor: Der eine betrifft die Tatsache, dass dem Hotelneubau 63 im Jahre 1939 erstellte Wohnungen, die sich noch in bestem Zustand befinden, geopfert werden sollen. Der andere Einwand macht verkehrstechnische Einwände gegen das Projekt geltend.

Es geht hier nun nicht darum, diese Bedenken gegen das zweifellos dringliche Bedürfnis nach einer grösseren Zahl an Hotelbetten abzuwägen; die Tatsache aber, dass die genannten Einwände mit Fug und Recht vorgebracht werden können, macht wieder einmal deutlich, woran es in Zürich bis heute gefehlt hat: an einer vorausblickenden städtebaulichen Planung. Auch bei anderen Bauvorhaben ist dieser Mangel in letzter Zeit hervorgetreten: bei den aus einem Wettbewerb hervorgegangenen Projekten für ein neues Stadttheater, beim Hotelprojekt Baur au Lac. Bei diesen Projekten hat sich ebenfalls eine mit einleuchtenden Argumenten bewaffnete Opposition bemerkbar gemacht. Ihre Vorbehalte sind letztlich darin begründet, dass die betreffenden Bauvorhaben nicht in einen grösseren planerischen Zusammenhang gestellt sind. Denn nur im Rahmen einer sorgfältigen Gesamtplanung der Entwicklung der Stadt, eines umfassenden Vorentscheids, wo Hotels, wo kulturelle Gebäude, wo Geschäftshäuser usw. hinkommen sollen, und sogar nur im Rahmen von Richtplänen, die die Anordnung der Kuben vorausbestimmen und Hochhausprojekten also genau festgelegte Plätze anweisen, allenfalls sogar ihre äussere Form bestimmen, können im doppelten Sinne des Wortes *einwandfreie* Grossprojekte ausgearbeitet werden.

Steht aber die Erfüllung dieser Forderung nicht ausserhalb des real Möglichen? Von der rechtlichen Situation aus, d. h. vom Standpunkt aus, den bis anhin die Rechtsprechung Richtplänen gegenüber eingenommen hat, möchte es so scheinen. Bloss Zonenpläne und die mit ihnen verbundene Ungleichheit in der Bewertung an sich gleichwertigen Landes werden heute rechtlich geschützt als eine Massnahme, die «im öffentlichen Interesse» steht. Leider ist bis heute dieser Ausdruck «im öffentlichen Interesse stehend» noch nicht auf die Richtpläne ausgedehnt worden, obwohl diese, wenn sie mit der nötigen Sorgfalt ausgearbeitet sind, zu der durch die Zonenpläne hervorgerufenen Ungleichheit keinerlei zusätzliche schaffen.

Die Gesetzeslücke, die bezüglich der Rechtsgültigkeit von Richtplänen also tatsächlich besteht, ist aber entschieden kleiner, als man von aussen meinen könnte, d. h. der Einwand, dass es aus rechtlichen Gründen unmöglich sei, Richtpläne auszuarbeiten, ist zu theoretisch. In Wirklichkeit stehen ja im Innern der Städte die meisten grösseren, noch verfügbaren Freiräume in öffentlichem Besitz (in Zürich z. B.: Sihlraum, Hochschulviertel, Seeufer) und steht somit der Ausarbeitung von Richtplänen nichts im Wege. Vor allem aber muss man sich fragen, ob nicht doch viel erreicht werden könnte mit Richtplänen, die aus rechtlichen Gründen eben nur Empfehlungen sein können. Jeder Bauherr, der ein grösseres Projekt plant, ist ja doch bestrebt, sein Baugesuch so einzureichen, dass es möglichst gute Chancen hat, bewilligt zu werden, und wäre deshalb für die Hinweise, die ihm ein Richtplan über die Gesamtkonzeption der Behörde geben würde, dankbar. Er müsste dann nicht wie heute Versuchsballone steigen lassen und eine öffentliche Diskussion seines Projekts heraufbeschwören, sondern könnte sich von Anfang an nach dem Richtplan — wie der Name sagt — richten und hätte zum voraus eine gewisse Gewähr, dass er mit seinem Projekt durchkommt, und das heisst zugleich, dass er nicht Gefahr läuft, Geld in verfehlte Planung zu investieren.

Das Fehlen einer Gesamtkonzeption für das zukünftige Wachstum der Stadt trifft also gerade immer wieder jene Bauherren und Architekten, die aus eigener Initiative gewillt sind, etwas für die Entwicklung der Stadt zu leisten. Der Mangel trifft aber auch die Oeffentlichkeit, die sich darüber beklagt, dass bei so vielen Aufgaben von höchster Dringlichkeit (Expresstrassen / Stadttheater / Hotelbauten) nichts geschieht.

*Jakob Schilling*

## Zürcherische Freizeitanlagen

DK 727.9:725.8

Am 22. September 1962 wurden die beiden neuen stadtzürcherischen Freizeitanlagen «Bachwiesen» und «Wollishofen» der Oeffentlichkeit übergeben und die Pro Juventute mit ihrer Leitung betraut. Damit hat sich die Zahl dieser neuartigen Gemeinschaftsplätze auf Stadtgebiet auf sieben erhöht; weitere vier stehen gegenwärtig im Bau. Dänische Vorbilder waren bei ihrer Einführung wegleitend. Bereits heute wird ersichtlich, dass infolge reifender Erfahrungen der Zentrenleiter das dänische Original sich wandelt und mählich ein typisch zürcherisches Gepräge erhält. Wegleitend bleibt die Einsicht, dass die in ihren stets spezialisierten Arbeitsbereichen verzettelten Familienglieder während der Freizeit in aktiver Betätigung vereint werden sollten, um dadurch der passiven Unterhaltungssucht entgegenzuwirken. Die in diesen Zentren erwachende und erwachsende Gesellschaftsform ist bereits in ihren ersten Ansätzen spürbar: begeisterte Jugendliche basteln auf den

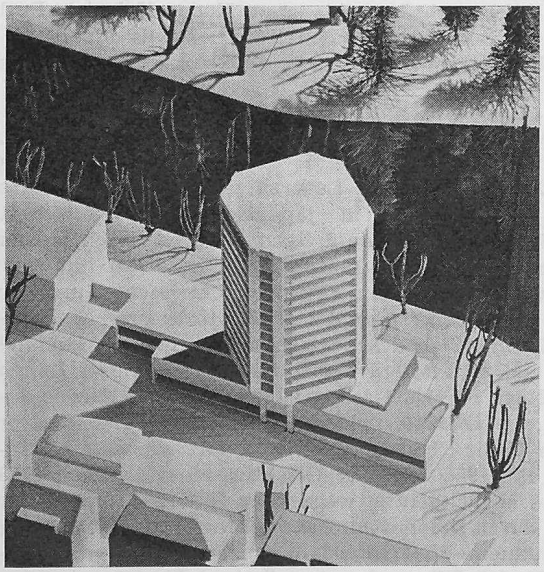

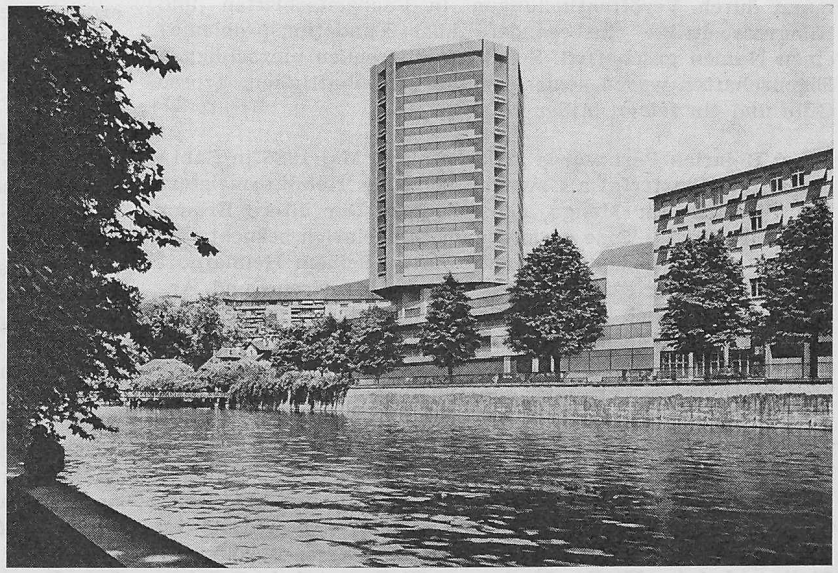

Hotelprojekt am Neumühlequai in Zürich, links aus Nordost, rechts aus Südwest (Standpunkt in den Platzspitz-Anlagen beim Landesmuseum). Architekt *Werner Frey*, Zürich

Spielplätzen ihre Hütten wildester Bauart; behütet von ihren Eltern, schauen kleine Kinder bezaubert den Vorführungen ihrer älteren Geschwister zu; alte Leute schliessen sich zu eigenen oder allgemeinen Veranstaltungen zu diesem lebendigen Kern. Eine gültige Form hat sich jedoch noch nicht herauskristallisiert. Die Quartierbewussten hoffen, um solche «Kristallisationskerne» herum einen neuen Quartiergeist aufzubauen, in der zufällig und wahllos zugewanderten Bevölkerung demokratisches Denken und Heimatgefühle zu erwecken.

Das neueste Experiment, Angliederung einer Schule an die FZA, erweckt das Interesse namentlich der Landgemeinden, weil eine solche Kombination die Neuerung erst tragbar erscheinen lässt. Die finanzielle Unterstützung für Erstellung und Unterhalt der FZA aus öffentlicher Hand ist für die FZA überhaupt unumgänglich notwendig. Sie soll demnächst im Gemeinderat geregelt werden. An die FZA angeschlossen wurden bereits gut funktionierende Mütter- und Eheberatungsstellen, sowie die Pestalozzibibliothek. Ob und wie die Volkserziehung in einem nächsten Schritt in die Funktion der FZA einbezogen werden könnte, kam in den zahlreichen Referaten der Eröffnungsfeier leider nicht zur Sprache.

Bei der Gestaltung der FZA fällt dem Architekten die Aufgabe zu, eine Schale zu schaffen, ehe deren Inhalt, nämlich das aus dem Programm sich ergebende Leben und Treiben überhaupt feststeht. Alle Regungen sollten zur Entfaltung gelangen können, auch die Selbstbesinnung, die nicht als Müssiggang zu brandmarken, sondern als Quelle neuer Kräfte zu werten ist. *Beate Schnitter*, dipl. Arch., Zürich

## Nekrologe

† **Feodor Hörnlimann**, Dipl.-Ing., von Sirnach, geboren am 6. Jan. 1882, ist am 30. Juli 1962 gestorben. Als Sohn des Vermessungsingenieurs Jacques Hörnlimann wuchs er in Romanshorn auf; er erwarb die Maturität am Gymnasium in Bern, besuchte von 1901 bis 1903 das Eidg. Polytechnikum in Zürich und erhielt 1907 das Diplom der Techn. Hochschule Dresden. Nach zweijähriger Tätigkeit bei der Eisenbahndirektion Münster i. W. trat er in die Dienste der AG. Dyckerhoff & Widmann in Wiesbaden, später in Hamburg, wo er Leiter der Niederlassung wurde. 1920 kehrte unser S. I. A.- und G. E. P.-Kollege in die Schweiz zurück und zwar als Direktor der AG. für Spezialbauten in Zürich, doch zog er 1924 erneut zu Dyckerhoff & Widmann, bis 1933 in Wiesbaden und bis 1945 in Berlin. Erst bei Kriegsende nahm er in Bern Wohnsitz, wo er beim Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt und bei der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung tätig war. Seit 1950 wirkte Feodor Hörnlimann als Beratender Ingenieur in Bern; er hatte sich im Spiegel niedergelassen.

Ausser durch zahlreiche Patente hat sich Feodor Hörnlimann durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Kongressbeiträge (insbesondere über Fundationsprobleme) einen Namen geschaffen. Seine dominierenden menschlichen Eigenschaften waren seine absolute Ehrenhaftigkeit, grosse Güte und ein feiner, stiller Humor.

† **Heinrich Perl** wurde geboren am 2. Mai 1886 in Santa Maria im Münstertal als zweiter Sohn des Konditormeisters Jon Perl und der Menga, geb. Kirchen. Der ältere Bruder Nicolo ist ihm im Tode vorangegangen. Heinrich besuchte die Primar- und Realschule in Santa Maria. Seinem Heimatdorf bewahrte er zeit seines Lebens eine grosse Treue und Anhänglichkeit. Auch während der Jahre seiner Tätigkeit im Ausland kehrte er immer wieder dorthin zurück. Nach erfolgter Maturitätsprüfung an der Kantonsschule in Chur begann Heinrich Perl 1906 das Ingenieurstudium am Eidg. Polytechnikum, das er 1911 mit dem Diplom abschloss. Der ausserordentlich begabte junge Ingenieur wirkte von 1912 bis 1914 an der ETH als Assistent für Statik und Brückenbau.

Im Frühjahr 1914 siedelte Perl nach Deutschland über, wo er bis 1917 in der Gutehoffnungshütte Sterkrade im Rheinland tätig war. Von 1917 bis 1939 war er in leitender Stellung bei der HUTA, Hoch- und Tiefbau AG. in Breslau. Seit 1933 war sein Aufenthalt in Deutschland zunehmend dadurch in Frage gestellt, dass Perl die nationalsozialistische Weltanschauung ablehnte, und daraus auch kein Hehl machte. Schliesslich musste er sein 22jähriges Lebenswerk und seine Stellung als Chefkonstrukteur in Breslau aufgeben.

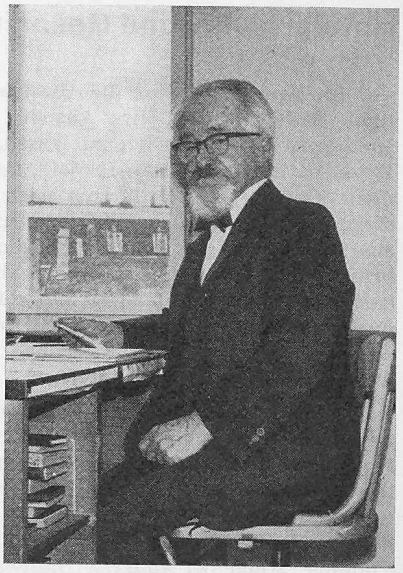

HEINRICH PERL
Dipl. Ing.
1886 1962

Am 21. September 1939 kehrte Heinrich Perl mit seiner Gattin Gertrud, geb. Altmann, die er 1925 geehelicht hatte, und mit seinen drei Kindern in die Schweiz zurück. So stand er — infolge der tragischen Entwicklungen in Deutschland — vor einem neuen beruflichen Beginnen. Bald war er auch in seinem Heimatkanton ein sehr gesuchter und geschätzter Fachmann. Zu vielen Bauten (Militärbauten, Kraftwerke, Seilbahnen, Postgebäude Chur und St. Moritz) wurde er beigezogen. Trotz hohem Alter war es dem unermüdlich Schaffenden vergönnt, seine berufliche Tätigkeit bis zu seiner letzten Erkrankung auszuüben. Aus dem Wirken Perls als Ingenier seien unter einer grossen Zahl bedeutender Bauwerke das 15stöckige Ullsteingebäude in Berlin-Tempelhof (1925/26), die Hochhäuser des Postcheckamtes und der Sparkasse in Breslau sowie das Theater in Dessau genannt. Wissenschaftliche Beiträge veröffentlichte er in zahlreichen deutschen Fachzeitschriften. Die Fachliteratur des Bauingenieurs bereicherte Heinrich Perl durch seine «Zahlentafeln zur Bemessung der Schubbewehrung von Eisenbetonbalken» (Verlag Hackebeil, Berlin 1926) und die Schrift «Praktischer Eisenbetonbau» (Verlag Oldenbourg 1929), die 1933 in spanischer Uebersetzung bei der Editorial Labor S. A. in Barcelona herausgekommen ist. — Gestorben ist er am 3. Nov. 1962 in Chur.

Der auffälligste Charakterzug des lieben Verstorbenen war eine grosse Hilfsbereitschaft, gepaart mit seinem redlichen und bescheidenen Wesen, das es ihm leicht machte, auf Ruhm und gesellschaftlichen Glanz zu verzichten. Dafür gewannen ihm seine angeborene Güte, Grosszügigkeit und Nachsicht einen grossen, treuen Freundeskreis. Der gütige Mensch, dessen Wesen auch eines erfrischenden Humors nicht ermangelte, blieb sich treu bis zum Ende. Heinrich Perl wahren — über den trauernden Familienkreis hinaus — Freunde und Kollegen ein warmes, dankbares und ehrendes Andenken.

† **Leonardus Eliza Sparnaaij**, dipl. El.-Ing., von Leiden, geboren am 19. Sept. 1917, ETH 1936 bis 1940, ist am 23. Nov. 1962 gestorben. Eine Leberentzündung, als indirekte Folge der Entbehrungen in japanischer Gefangenschaft (nach der Eroberung des damaligen Niederländisch Indien durch Japan), hat ihn, 45 Jahre alt, seiner Frau und vier Kindern sowie seinen vielen Freunden entrissen. Kurz vor Beendigung seiner Studien an der ETH wurde unser G. E. P.-Kollege 1940 anlässlich des deutschen Angriffes in Holland von Zürich aus zum Militärdienst in Niederländisch Indien einberufen. Nach der Entlassung ist er 1948 nach Zürich zurückgekehrt, wo er 1949 diplomierte. Im Jahre 1951 trat er als Ingenieur in die Elektrizitätsgesellschaft «Gebeo» in Bandung (Ind.) ein, 1956 wurde er Direktor, musste jedoch 1958 nach Holland zurückkehren wegen der Nationalisierung der Gesellschaft durch Indonesien. Bei der Muttergesellschaft der Gebeo, der «Aniem» in Amsterdam, wurde er dann als Oberingenieur mit der Pflege der auswärtigen Beziehungen betraut.